

05.03.2026

Drucksache 061/26

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2025/2026

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	23.03.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Kämmerei		
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **58,8 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie investiven Auszahlungen im Bereich der Schulinfrastruktur und dem Bevölkerungsschutz geprägt wird. In diesem Jahr ergibt sich zudem ein Anteil von 13,4 Mio. € im Budget der Zentralen Verwaltung. Rund 11,8 Mio. € resultieren hierbei aus der Übertragung von Kreditweitergaben an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (rd. 8,8 Mio. €) und Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft (3 Mio. €).

Anlagen

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2026